



Vermessungsbüro Meißner · Friedländer Str. 16 · 17389 Anklam

Anklam, 01.06.2012
Antrags-Nr.: AK 122749

Hedwig Ising, Friedrich Ising, Johann Ising

Bekanntgabe der Verwaltungsakte Grenzfeststellung und Abmarkung

Sehr geehrte Damen und Herren ,

anlässlich der Liegenschaftsvermessung in der

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Mölschow	Bannemin	1	129/10

ist am **30.05.2012 um 11:30 Uhr**

zur Anhörung im Grenzfeststellungs- und im Abmarkungsverfahren ein Grenztermin abgehalten worden.

Entsprechend der Darstellung in der bei obiger Behörde einsehbaren Kopie der Grenzniederschrift über den Grenztermin sind bei der Vermessung die Grenzen Ihres Flurstücks festgestellt - und abgemarkt - sowie die neuen Grenzen festgelegt - und abgemarkt - worden.

Die Grenzfeststellung - und die Abmarkung - werden Ihnen hiermit bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, daß derjenige ordnungswidrig handelt, der vorsätzlich unbefugt Vermessungs- oder Grenzmarken verändert oder beseitigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Grenzfeststellung - und die Abmarkung - kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir (Anschrift siehe oben) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Diese Mitteilung gilt 14 Tage nachdem sie öffentlich zugestellt bzw. ausgehändigt wurde als bekanntgegeben.

Hinweis

Die Entscheidung über den Widerspruch kann kostenpflichtig sein, wenn sich die Grenzfeststellung - und die Abmarkung - als richtig bestätigt(en).

Dieses Schreiben wurde automatisch erstellt und ist auch ohne rechtsverbindliche Unterschrift gültig.

Die Bekanntmachung erfolgte am 06.06.2012 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 06.06.2012

